

für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N. 27. Mittwoch, den 6. April 1859

Dank.

Unsere Nachbarn in der Landschaft, die am Nachmittage des 2. April, in der Stunde großer Gefahr für unsere Stadt, mit ihren Spritzen und andern Löschgeräth zur Hülfe herbeieilten und als getreue Mitarbeiter an dem Rettungswerk sich bethätigten, sei unser herzlichster Dank hiermit öffentlich dargebracht.

Frankenberg, am 5. April 1859.

Der Stadtrath
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von ihren Feuerlöschgeräthschaften etwas vermissen, haben solches **Donnerstags, den 7. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,** in der Wachstube des Rathhauses anzumelden.

Diejenigen, welche irthümlich fremde Geräthschaften an sich genommen haben, haben dieselben zu vorstehender bemerkter Zeit im Rathhause abzugeben.

Die Vormänner haben bis zum 7. April Mittags 12 Uhr ihre Rapportzettel einzureichen.

Frankenberg, am 5. April 1859.

Der Stadtrath
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Brandkassenbeiträge betreffend.

Die auf den Ostertermin gefälligen Brandkassenbeiträge sind mit — 5 Rgr. 6 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme spätestens **bis zum 12. April d. J.**

bei Vermeidung sofortiger Executionsmaßregeln an Hrn. Einnehmer Höppner hier abzuführen.

Frankenberg, am 4. April 1859.

Der Stadtrath
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zeitlich auf den hiesigen Jahrmärkten auf der Längenseite des Marktes, zwischen dem Rathhause und der Einfahrt des Müller'schen Stadtgutes, gestandenen, sogenannten Frankengerger Schank-